

Sitzungsvorlage Nr. 01/2020
 Sitzung: Gemeinderat
 Anlage(n):
 1. Zuschussantrag NZ Eutingen
 2. Vereinsförderrichtlinie
 3. Übersicht über Änderungen zum Haushaltsplanentwurf
 4. Änderungsantrag mit Stellungnahme der Verwaltung

Sitzung am 28.01.2020
 AZ: III-022.31; 902.41/Vog
 Erstellt: 10.01.2020



SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Beratung des Haushaltsplanes 2020

Entscheidung unter anderem über

1. den Zuschussantrag der Narrenzunft Eutingen zur Sanierung der Vereinsgebäude
2. Änderungen seit der Einbringung des Haushaltsplans am 10.12.2019
3. Änderungsanträge

Der Haushaltsentwurf 2020 wurde am 27. November 2019 vom Haushaltsausschuss vorbereitet und am 11.12.2019 eingebracht. Im Zuge der Haushaltsplanberatung wird grundsätzlich auch über Zuschussanträge örtlicher Vereine für Investitionsmaßnahmen entschieden. Für den Haushaltsplan 2020 hat die Narrenzunft Eutingen einen Zuschussantrag gestellt.

1. Zuschussantrag der Narrenzunft Eutingen

Die Narrenzunft Eutingen beantragt für die Renovierung und den Erhalt des Narrenschuppens einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von **15.000 €**. Vorgesehen sind

- Erneuerung des bestehenden Daches
- Erneuerung des Scheunentores in Richtung Museumsschuppen
- Erneuerung des bestehenden Kachelofens (einziges Heizungselement im Narrenschuppen)

Die Gesamtkosten werden auf ca. 70.000 € (inkl. MwSt. geschätzt), die wie folgt finanziert werden sollen.

Gesamtsumme brutto	70.000,00 €
Vorsteuererstattung	- 13.300,00 €
Eigenleistungen	- 3.000,00 €
<u>Eigenmittel</u>	<u>- 23.000,00 €</u>
Fremdleistungen	30.700,00 €
Gemeindezuschuss (ein Drittel)	- 10.300,00 €
<u>Darlehen</u>	<u>- 20.400,00 €</u>
	0,00 €

Die Narrenzunft ist vorsteuerabzugsberechtigt. Bei Eingang des Antrags war noch nicht bekannt ob die Narrenzunft für das gesamte Vorhaben die Vorsteuer erstattet bekommt. Dies konnte inzwischen mit dem Steuerberater geklärt werden. Durch die Vorsteuererstattung reduzieren sich die Gesamtkosten auf 56.700 € netto.

Nach den Richtlinien über die Förderung der Vereine (Vereinsförderrichtlinie) entscheidet der Gemeinderat bei Investitionsmaßnahmen im Einzelfall. Der beantragte Zuschuss in Höhe von 15.000 € reduziert sich durch die Vorsteuererstattung auf 10.300 €. Der Zuschuss würde bei 18,2% der Gesamtkosten bzw. bei 33,5% des ungedeckten Aufwands liegen. Zuschüsse in dieser Größenordnung wurden in zurückliegenden Fällen bei vergleichbaren Investitionskosten durchaus bewilligt und sind aus Sicht der Verwaltung vertretbar.

Nach den geltenden Vereinsförderrichtlinien wurde zuletzt am 19.03.2019 ein Zuschuss an den Sportschützenverein Eutingen gewährt. Bereits bei der Beratung und auch bei der Entscheidung gab es Diskussionen darüber ob die geltenden Vereinsförderrichtlinien die Eigenleistungen der Vereine angemessen berücksichtigen. Daher soll im Laufe des Jahres 2020 die geltenden Vereinsförderrichtlinien überprüft und ggf. neu erlassen werden.

Beschluss:

Die Narrenzunft Eutingen erhält für die Renovierung des Narrenschuppens einen Gemeindegzuschuss in Höhe von 10.300 €. Bei Kostenveränderungen und Reduzierung der Fremdmittel bleibt der Gemeinde eine Zuschussanpassung vorbehalten.

2. Änderungen seit der Einbringung des Haushaltsplans am 10.12.2019

Der Haushaltsplan 2020 wurde vom Haushaltsausschuss am 27.11.2019 vorberaten. In der Zeit zwischen der Einbringung des Haushaltsplans am 10.12.2019 und der Beratung wurden die in der Anlage 2 dargestellten Änderungen eingearbeitet. Im Ergebnishaushalt hat sich u.a. durch den endgültigen Haushaltserlass des Landes mit Beschluss des Gute-Kita-Gesetzes und durch die Absenkung der Kreisumlage auf 31,5% statt ursprünglich mit 32,10% eine Verbesserung von **154.770 €** ergeben.

Bei den Abschreibungen und Auflösungen haben sich insgesamt noch Änderungen von 72.713 € ergeben. Diese sind für den Zahlungsmittelüberschuss nicht relevant und haben dadurch keine Auswirkungen auf die Finanzierung der Investitionen, sie verschlechtern allerdings das ordentliche Ergebnis.

Der Ergebnishaushalt schließt durch die Änderungen mit einem ordentlichen Ergebnis von -147.791 € und einem Sonderergebnis von + 449.000 € ab. Dadurch ergibt sich ein Gesamtergebnis von **+301.209 €**, der Haushaltsausgleich ist damit erreicht.

Im Finanzhaushalt haben sich seit der Einbringung des Haushaltsplans folgende Änderungen ergeben:

-Investitionszuschuss an Narrenzunft Eutingen	- 4.700 €
-Fertigarage Grundschule Eutingen	+ 4.000 €
-Umbau Werkräume für neue U3-Gruppe	+ 50.000 €
-Küche Kindergarten Fantadu	+ 10.000 €
-Radweg Eutingen Tal (Kürzung Zuschuss)	+ 30.700 €
-Bahnhaltelpunkt Eutingen-Nord	+ 104.000 €
-Begleitweg K4715	- 35.200 €
-Gemeinbedarfsfläche St. Georg	- 20.000 €
-Tilgungsaufwendungen	- 15.000 €
	<hr/>
	+ 123.800 €

Dies führt insgesamt zu einer Verschlechterung von 123.800 €.

Mit dem tatsächlichen Kassenabschluss 2019 haben sich die liquiden Mittel im Vergleich zu der im November angenommenen Prognose um 88.325 € erhöht. Die Verbesserung im Ergebnishaushalt von 154.770 € stehen außerdem als zusätzliche Finanzmittel im Finanzhaushalt zur Verfügung. Zum Ende des Jahres 2019 konnte zur Vermeidung von Negativzinsen zudem noch ein Darlehen in Höhe von 150.000 € getilgt werden, somit beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12.2019 auf 1.031.309 €. Die ordentlichen Tilgungen im Jahr 2020 reduzieren sich durch diese vorzeitige Rückzahlung von 320.000 auf 305.000 €. Die Mehr-

aufwendungen im Finanzhaushalt von 123.800 € führen daher zu keiner höheren Kreditaufnahme. Diese konnte aufgrund des verbesserten Ergebnisses im Ergebnishaushalt sogar um 119.925 € gesenkt werden und sinkt auf 1.814.420 €.

Die Schuldenentwicklung sieht für die Jahre 2020-2023 wie folgt aus, auch hier haben sich die Tilgungen nochmal reduziert.

2.5 Stand und Entwicklung der Schulden

Zum Ende des Haushaltsjahres 2018 betrug der Schuldenstand	1.690.855 EUR
Geplante Darlehensaufnahme Im Haushaltsjahr 2019	0 EUR
Darlehensaufnahme aus Kreditemächtigung 2017	0 EUR
Die Tilgung beträgt im Jahr 2019	-659.545 EUR
Zum Beginn des Jahres 2020 ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von	1.031.310 EUR
Geplante Kreditaufnahme 2020	1.814.420 EUR
Ordentliche Tilgung 2020	-305.000 EUR
Zum Ende des Jahres 2020 beträgt der Schuldenstand dann	2.540.730 EUR

Jahr	maßgeb. EW-Zahl (30.6.)	Schuldenstand jeweils zum Jahresende Gesamtbetrag	pro Einwohner	
			Gde.	Land
2004	5.506	2.714.755	493	668
2005	5.487	3.002.132	547	682
2006	5.488	2.784.770	507	707
2007	5.426	2.373.987	438	680
2008	5.416	2.173.067	401	643
2009	5.394	2.320.510	430	666
2010	5.466	2.547.481	466	755
2011	5.429	3.097.218	570	777
2012	5.492	2.782.133	507	747
2013	5.506	2.993.915	544	740
2014	5.489	3.185.849	580	747
2015	5.495	2.769.491	504	756
2016	5.574	2.409.946	432	761
2017	5.661	2.050.400	362	775
2018	5732	1.690.855	295	782
2019	5.801	1.031.310	178	
2020	5.871	2.540.730	433	
2021	5.941	5.399.705	909	
2022	6.011	4.144.705	690	
2023	6.081	2.893.705	476	

Nach dem Investitionsprogramm sieht die weitere Entwicklung des Schuldenstandes wie folgt aus:

Nettoneuverschuldung 2021	2.858.975 EUR
Schuldenstand Ende 2021	5.399.705 EUR
Nettoneuverschuldung 2022	-1.255.000 EUR
Schuldenstand Ende 2022	4.144.705 EUR
Nettoneuverschuldung 2023	-1.251.000 EUR
Schuldenstand Ende 2023	2.893.705 EUR

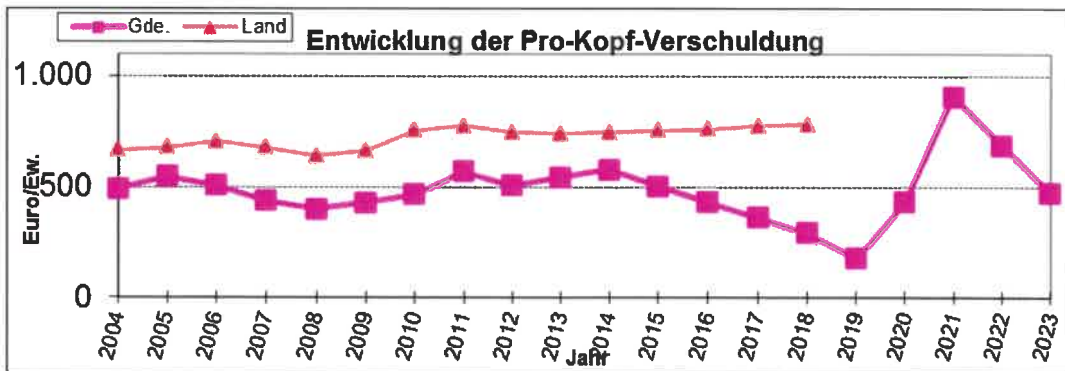
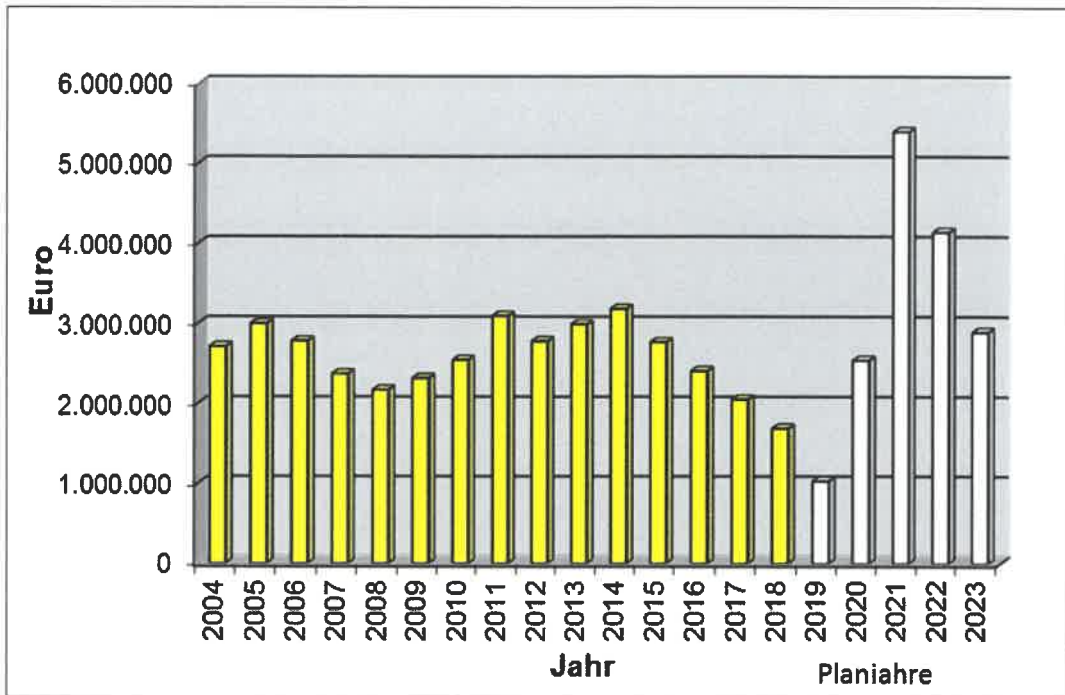
Nachrichtlich:

Anteil der Gemeinde Eutingen im Gäu an den Schulden der Zweckverbände.

Stand: 31.12.2019 (lt. Haushaltsplan)

ZV Gäu Wasserversorgung	634.663 EUR
AZV Börstingen	0 EUR
AZV Eutingen-Hochdorf	0 EUR
Stadtentwässerung Rottenburg	296.868 EUR
Summe	931.531 EUR
Schulden ZV pro Einwohner:	170 EUR

Schuldenstand Stadtentwässerung: Stand 31.12.2014



Der Haushalt wird am 28.01.2020 in der Entwurfsfassung vom 11.12.2019 beraten. Der Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020 ist in der Sitzung am 18.02.2020 vorgesehen.